

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

## Keine Einschränkung von ambulanten Angeboten

Pflegedienste müssen durch gesetzliche Vorgaben ein breites Angebot an Leistungen vorhalten. Nun zeigt ihnen die Politik die lange Nase, indem bewährte ambulante Leistungen und flexible Entlastungsangebote erheblich eingeschränkt werden bzw. von ambulanten Pflegediensten zukünftig nicht mehr erbracht werden dürfen.

Leistungen eines neuen Sozialraumbudgets sollen 16.000 Pflegedienste nicht erbringen dürfen und die eigenständige Leistung der Verhinderungspflege wird quasi gestrichen. Die Tagespflege wird geschwächt, weil der Entlastungsbetrag nicht mehr für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden kann. Das bringt die ambulante Versorgung in unnötige Turbulenzen.

### Die Kritik im Detail:

Die Zusammenlegung von Ansprüchen als vermeintliche Vereinfachung ist in Wahrheit eine versteckte Leistungskürzung für die betroffenen pflegebedürftigen Menschen. Die geplante Neuausrichtung eines Sachleistungsbudgets darf nicht dazu führen, dass **bewährte ambulante Leistungen** faktisch entfallen. Genau dieses Risiko ist mit dem vorliegenden Entwurf jedoch verbunden. Besonders problematisch ist, dass die bislang flexibel nutzbare **ambulante Entlastung** durch die **Streichung des bewährten Instruments der Verhinderungspflege** für viele Familien deutlich schwerer zugänglich werden könnte. Während die Reform den Anspruch erhebt, häusliche Pflege zu stabilisieren, Prävention zu stärken und sozialräumliche Unterstützungsstrukturen auszubauen, droht sie in der Praxis gerade jene Angebote zu schwächen, die heute täglich Versorgung sichern, Angehörige entlasten und Pflegebedürftigen ein Verbleiben im eigenen Zuhause ermöglichen.

Hinzu kommt ein gravierender Strukturwiderspruch: Einerseits sollen Angebote zur Unterstützung im Alltag und sozialräumliche Versorgungsformen gestärkt werden. Tatsächlich aber besteht die Gefahr, dass mit dem **Wegfall des Einsatzes des Entlastungsbetrags** für niedrigschwellige Leistungen, die ambulante Pflegedienste und Tagespflegen erbringen, wesentliche Finanzierungsgrundlagen entzogen werden. Wenn wirtschaftlich tragfähige ambulante und teilstationäre Strukturen wegbrechen, wird die Versorgung nicht modernisiert, sondern ausgedünnt.

Der bpa lehnt die Ausgestaltung des neuen Überbrückungsbudgets ab. Die **Ablösung der Verhinderungspflege durch ein neues Überbrückungsbudget** ist ein **tiefergehender Eingriff in bewährte Unterstützungsstrukturen** der häuslichen Pflege, ohne einen erkennbaren Mehrwert für die pflegebedürftigen Personen und Leistungserbringer.

Die mit dem Referentenentwurf verfolgte Fokussierung auf pflegerische Akut- und Krisensituationen greift zu kurz. Sie führt dazu, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen künftig weniger flexibel auf Unterstützungsbedarfe reagieren können und hierfür geringere finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Gerade die bisherige **Flexibilität der Verhinderungspflege ist ein zentraler Stabilitätsfaktor** für die häusliche Versorgung.

In der **Kurzzeitpflege** möchte der Gesetzgeber mit dem Überbrückungsbudget ebenfalls die pflegerische Situation in Notsituationen sicherstellen. Leider verfehlen die vorgeschlagenen Maßnahmen das Ziel vollkommen. Stattdessen wird die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen eingeschränkt, die zur Verfügung stehenden Leistungen rationiert, ein nicht nachvollziehbarer bürokratischer Mehraufwand geschaffen und das wirtschaftliche Anbieten von Kurzzeitpflegeplätzen konterkariert.